

Pfarrgemeinde: _____

WAHLNIEDERSCHRIFT

Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses

(gemäß § 7 Abs. 15 und § 13 Abs. 2 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)
bis spätestens 27.03.2022

Formblatt für die dauerhafte Aufbewahrung im Pfarrarchiv

1. Die Wahl wurde am _____ nach der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat durchgeführt.
2. Die Wahl wurde als Online-Wahl durchgeführt: ja nein

Ein (zusätzliches) Wahllokal befand sich hier: _____
und war am Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
und am Sonntag von _____ Uhr bis _____ Uhr geöffnet.

3. Zahl der zu wählenden PGR-Mitglieder und der Kandidaten/innen
Es waren _____ Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen.
Es standen _____ Kandidaten/innen zur Wahl.

4. Wahlbeteiligung
Zahl der wahlberechtigten Pfarrgemeindemitglieder _____
Zahl der Wähler/innen _____
Wahlbeteiligung in Relation zur Anzahl der Wahlberechtigten _____ %

5. Zahl der abgegebenen Stimmzettel
Insgesamt: _____ Davon gültig: _____ Ungültig: _____

(Alle abgegebenen Stimmzettel einschließlich der ggf. online erfassten Stimmabgaben sowie das Wählerverzeichnis gehören zu den Wahlunterlagen und sind sechs Monate im Pfarrarchiv aufzubewahren. Die für ungültig erklärten Stimmzettel sind dabei besonders zu kennzeichnen und in einem eigenen Umschlag o. ä. aufzubewahren. Die Wahl Niederschrift ist dauerhaft im Pfarrarchiv aufzubewahren.)

6. Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses (nach § 7 Abs. 15 und § 13 Abs. 2 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)
Einwände aus dem Wahlausschuss gegen das endgültige Wahlergebnis:
 ja nein
Wenn „ja“, Begründung der Einwände:

Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.

Ort, Datum

Vorsitzende/r Wahlausschuss

Stellvertreter/in

Schriftführer/in

7. Reihenfolge der Kandidaten/innen nach Zahl der erhaltenen Stimmen

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		

Wenn bei Stimmgleichheit das Los entscheiden musste, bei dem/der entsprechenden Kandidaten/in erwähnen!

Die **Einspruchsfrist** gegen das Wahlergebnis besteht vom **27. März** bis zum **03. April 2022** (schriftlich beim Wahlausschuss über das Pfarramt).

Einsprüche nach § 14 Abs. 2 der Wahlordnung sind mit einer Stellungnahme des Wahlausschusses der Schiedsstelle des Diözesanrats zur Entscheidung vorzulegen (§ 7 Abs. 17 Wahlordnung)

Werden keine Einsprüche erhoben (§14 Abs. 3 Wahlordnung), sind die oben aufgeführten Kandidaten/innen Nr. _____ bis Nr. _____ Mitglieder im Pfarrgemeinderat. Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.